

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Sundern

ANLAGE 11.5.1 zur Begründung

Abwägungstabellen zu den eingegangenen Stellungnahmen im
Rahmen der Beteiligungen
gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Hier: Informelle Beteiligung der Öffentlichkeit (2012/2013)

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Sundern

hier: Informelle öffentliche Beteiligung – Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
001	XXXXXX XXXXXX 02.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus (ehem. Naturfreundehaus).	Altenhellefeld-Süd	B	Die ehem. Vorrangfläche „Altenhellefeld-Süd“ ist nicht mehr Teil der Suchraumkulisse. Die bezüglich dieser Fläche vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden damit gegenstandslos.
002	XXXXXX XXXXXX 02.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ Gefährdung des Bestands der Einrichtung, ▪ die geplante Höhe der WEA, ▪ der Lärmimmissionen und Schallwellen einschl. Infraschall. Der/Die Bürger/in bittet, das „Sonnenstück“ als Standort für WEA fallen zu lassen.	Altenhellefeld-Süd	B / A	Die ehem. Vorrangfläche „Altenhellefeld-Süd“ ist nicht mehr Teil der Suchraumkulisse. Die bezüglich dieser Fläche vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden damit gegenstandslos. Höhe der Anlagen: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Als beispielhafter Anlagentyp wird das nach Internetrecherche bzw. Angabe von Projektentwicklern aus der Windenergiebranche aktuell im diesen topographischen Regionen zum Einsatz kommende Onshore-Modell „Enercon E-115“ herangezogen. Die Höhe der später tatsächlich errichteten Anlagen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nicht bekannt. Die zulässige Höhe wird auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens anhand gesetzlicher Vorschriften für jeden Einzelfall geprüft. Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken auf dieser Planungsebene nicht weiter gefolgt. Lärmimmissionen einschl. Infraschall: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der gewählten Vorsorgeabstände werden bereits immissionsschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt. Im noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die konkreten Windenergieanlagen

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>wird in Abhängigkeit von der Anlagenzahl, dem Anlagentyp, der Anlagenhöhe sowie dem konkreten Anlagenstandort die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft. Hierbei werden auch etwaig bestehende Vorbelastungen, die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit relevant sind, in die Berechnung im konkreten Einzelfall einbezogen.</p> <p>Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken auf dieser Planungsebene nicht weiter gefolgt.</p> <p>Bei Infraschall handelt es sich um Töne, die so tief sind, dass Menschen sie normalerweise nicht wahrnehmen. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Infraschall nur dann Folgen haben kann, wenn Menschen ihn hören oder spüren können.</p> <p>Die von Windenergieanlagen erzeugten Infraschallpegel liegen in üblichen Abständen zur Wohnbebauung deutlich unterhalb der Hör- und Wahrnehmungsgrenze des Menschen. Nach heutigem Stand der Wissenschaft haben Windenergieanlagen diesbezüglich keine schädlichen Auswirkungen für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen.</p> <p>Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW führt zum Thema Infraschall aus: <i>„Messtechnisch kann nachgewiesen werden, dass Windenergieanlagen Infraschall verursachen. Die festgestellten Infraschallpegel liegen aber weit unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen und sind damit völlig harmlos.“</i></p> <p>Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken nicht gefolgt.</p>
003	XXXXX XXXXX 02.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus (ehem. Naturfreundehaus). Zusätzlich bittet	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		der/die Bürger/in den Standort „Altenhellefeld Süd“ für WEA fallen zu lassen.			
004	XXXXX XXXXX 02.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 003	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
005	XXXXX XXXXX 02.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ der Zerstörung des Landschaftsbildes, ▪ der Zerstörung des natürlichen Lebensraums der Waldbewohner. 	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
006	XXXXX XXXXX 02.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus und der besonderen Schutzwürdigkeit der Einrichtung.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
007	XXXXX XXXXX 02.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus und mindestens einen Abstand wie z. B. bei Kurgebieten vorzusehen.	Altenhellefeld-Süd	B / A	s. lfd. Nr. 001
008	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 001	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
009	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 001	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
010	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus und wegen der Lärmimmissionen, die beim Betrieb der Anlagen entstehen.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
011	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 001	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
012	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus (ehem. Naturfreundehaus). Zusätzlich bittet der/die Bürger/in den Standort „Altenhellefeld Süd“ für WEA fallen zu lassen. Des Weiteren weist der/die Bürger/in darauf hin, dass sich direkt neben dem Meditationshaus ein Wohnhaus befindet.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
013	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ der Lärmimmissionen ▪ und Gefährdung des Bestandes der Einrichtung. 	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
014	XXXXX XXXXX 03.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand 	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ zum Meditationshaus, ▪ potentieller Gesundheitsrisiken durch Schall und Infraschall, ▪ Einhaltung von Brand- und Einsturzsicherheit. 			
015	XXXXXX XXXXXX 04.11.2012 (online)	<p>Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ Gefährdung des Bestandes der Einrichtung, ▪ und dem an das Meditationshaus angrenzende Wohnhaus. 	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
016	XXXXXX XXXXXX 04.11.2012 (online)	<p>Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Zerstörung des Landschaftsbildes, ▪ der Beeinträchtigung des Tourismus, ▪ der Lärmimmissionen, ▪ dem dort bestehenden Meditationshaus, ▪ der Gefährdung des Bestandes der Einrichtung. 	Altenhellefeld-Süd	B	<p>Die ehem. Vorrangfläche „Altenhellefeld-Süd“ ist nicht mehr Teil der Suchraumkulisse. Die bezüglich dieser Fläche vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden damit gegenstandslos.</p> <p>Zerstörung des Landschaftsbildes: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Wahrnehmung von Natur und Landschaft ist immer subjektiv, so dass die Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität von jedem individuell empfunden und gewertet wird. Ungeachtet der subjektiven Wahrnehmung wird durch die Planung das Landschaftsbild verändert und beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Landschafts- und Ortsbild“ beschrieben und in der Begründung bzw. den Flächensteckbriefen flächenspezifisch beschrie-</p>

Lfd.- Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>ben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswirkungen auf die Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat. Die flächenspezifische Eignung der ausgewiesenen Konzentrationszonen führt dazu, dass die v.g. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Rahmen der Gesamtabwägung hingenommen wird. Die Bedenken werden im v.g. Umfang berücksichtigt.</p> <p>Beeinträchtigung des Tourismus: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Erholung und des Tourismus werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Mensch“ betrachtet und im Rahmen der Begründung bzw. der Flächensteckbriefe flächenspezifisch beschrieben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswirkungen auf die Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat. Negative Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die touristische Eignung eines Gebietes lassen sich anhand wissenschaftlicher Studien (z.B. der Eifel, Nordseeküste) nicht belegen. Zu Erholungsgebieten eines staatlich anerkannten Erholungsortes sind Abstände in Abhängigkeit von der Anlagenhöhe (dreifacher Abstandspuffer) einzuhalten. An Stellen, wo dies aufgrund des kommunalpolitisch formulierten Willens nicht möglich ist, sind Erholungsgebietsabgrenzungen entsprechend anzupassen. Werden die v.g. Abstandspuffer eingehalten, ist von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion nicht auszugehen.</p>

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>Lärmimmissionen: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der gewählten Vorsorgeabstände werden bereits immissionsschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt. Im noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die konkreten Windenergieanlagen wird in Abhängigkeit von der Anlagenzahl, dem Anlagentyp, der Anlagenhöhe sowie dem konkreten Anlagenstandort die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft. Hierbei werden auch etwaig bestehende Vorbelastungen, die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit relevant sind, in die Berechnung im konkreten Einzelfall einbezogen. Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken auf dieser Planungsebene nicht weiter gefolgt.</p>
017	XXXXX XXXXX 04.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 016	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 016
018	XXXXX XXXXX 04.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ Gefährdung des Bestands der Einrichtung, ▪ und der Lärmimmissionen. 	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001
019	XXXXX XXXXX 04.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ dem Wohnhaus neben dem 	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		Meditationshaus, ▪ und der Lärmimmissionen.			
020	XXXXX XXXXX 04.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 018	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001
021	XXXXX XXXXX 04.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 001	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001
022	XXXXX XXXXX 05.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, der besonderen Schutzwürdigkeit der Einrichtung und der Gefährdung des Bestandes der Einrichtung.	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001
023	XXXXX XXXXX 05.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ Gefährdung des Bestandes der Einrichtung, ▪ der besonderen Schutzwürdigkeit der Einrichtung, ▪ der Lärmimmissionen. 	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001
024	XXXXX XXXXX 05.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen der besonderen Schutzwürdigkeit des Meditationshauses, sowie einem zu geringen Abstand.	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001
025	XXXXX XXXXX 05.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd	Alten- hellefeld- Süd	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		(„Sonnenstück“) wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ Gefährdung des Bestandes der Einrichtung, ▪ der Lärmimmissionen, ▪ der empfindlichen Störung der Fauna und Flora. 			
026	XXXXXX XXXXXX 06.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus und der besonderen Schutzwürdigkeit der Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf Schallimmissionen. Dieses Haus werde intensiv genutzt und z. T. dauerhaft bewohnt. Außerdem bestehen Bedenken bezgl. der Auswirkungen von Infraschall auf die Meditationsteilnehmer.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
027	XXXXXX XXXXXX 06.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung von Vorrangzonen, wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ der Lärmimmissionen im Bereich des Meditationshauses, ▪ Gefährdung des Bestands der Einrichtung. 	Alle / insbes. Altenhellefeld Süd	B	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Wahrnehmung von Natur und Landschaft ist immer subjektiv, so dass die Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität von jedem individuell empfunden und gewertet wird. Ungeachtet der subjektiven Wahrnehmung wird durch die Planung das Landschaftsbild verändert und beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Landschafts- und Ortsbild“ beschrieben und in der Begründung bzw. den Flächensteckbriefen flächenspezifisch beschrieben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswirkungen auf die

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat. Die flächenspezifische Eignung der ausgewiesenen Konzentrationszonen führt dazu, dass die v.g. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Rahmen der Gesamtabwägung hingenommen wird. Die Bedenken werden im v.g. Umfang berücksichtigt.</p> <p>Die ehem. Vorrangfläche „Altenhellefeld-Süd“ ist nicht mehr Teil der Suchraumkulisse. Die bezüglich dieser Fläche vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden damit gegenstandslos.</p>
028	XXXXX XXXXX 07.11.2012 (online)	<p>Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einer sehr starken Beeinträchtigung der Ruhe und Rückzugsmöglichkeit im Meditationshaus, ▪ der Lärmimmissionen, ▪ der Beeinträchtigung durch Elektromog, ▪ der Beeinträchtigung durch Strom erzeugte magnetische Felder, ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus. <p>Weiter weist der/die Bürger/in darauf hin, dass andere Standorte (z. B. Hellefelder Höhe) geeigneter seien. Den wirtschaftlichen Interessen von Grundbesitzern sollt nicht Vorrang vor dem Allgemeinwohl eingeräumt werden.</p>	Altenhellefeld-Süd	B / H	<p>s. lfd. Nr. 001</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zu Kenntnis genommen</p>

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ ßung, ▪ erheblicher Einschnitte in die Natur, ▪ dem Schattenwurf, ▪ dem Infraschall, ▪ des Brandrisikos. 			
034	XXXXX XXXXX 09.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 033	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
035	XXXXX XXXXX 09.11.2012 (online)	<p>Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen negativer Einwirkungen auf das Meditationshaus. Dies seien insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nachhaltige Störung der Ruhe und Abgeschiedenheit, ▪ wirtschaftlicher Ruin für die Anlage, ▪ ein Teil der Anlage dient dem Dauerwohnen, ▪ zu geringer Abstand zum Meditationshaus. <p>Des Weiteren bittet der/die Bürger/in darum, das Vorranggebiet „Altenhellefeld-Süd“ noch einmal zu überprüfen.</p>	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
036	XXXXX XXXXX 09.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen der besonderen Schutzwürdigkeit des Meditationshauses, sowie einem zu geringen Abstand.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
037	XXXXX	Der/Die Bürger/in äußert Beden-	Alten-	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
	XXXXX 09.11.2012 (online)	ken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen negativer Einwirkungen auf das Meditationshaus. Dies seien <ul style="list-style-type: none"> ▪ Störung des ruhigen Umfeldes, ▪ Gefährdung des Bestandes der Einrichtung, ▪ zu geringer Abstand zum Meditationshaus. 	hellefeld-Süd		
038	XXXXX XXXXX 09.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 001	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
039	XXXXX XXXXX 09.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, sowie der Gefährdung des Bestandes der Einrichtung.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
040	XXXXX XXXXX 10.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung von Vorrangzonen, wegen <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ einem Wohnhaus neben dem Seminarhaus. 	Alle / insbes. Altenhellefeld-Süd	B	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Wahrnehmung von Natur und Landschaft ist immer subjektiv, so dass die Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität von jedem individuell empfunden und gewertet wird. Ungeachtet der subjektiven Wahrnehmung wird durch die Planung das Landschaftsbild verändert und beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Landschafts- und Ortsbild“ beschrieben und in der Begründung bzw. den Flächensteckbriefen flächenspezifisch beschrieben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswirkungen auf die

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat. Die flächenspezifische Eignung der ausgewiesenen Konzentrationszonen führt dazu, dass die v.g. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Rahmen der Gesamtabwägung hingenommen wird.</p> <p>Die Bedenken werden im v.g. Umfang berücksichtigt.</p> <p>Die ehem. Vorrangfläche „Altenhellefeld-Süd“ ist nicht mehr Teil der Suchraumkulisse. Die bezüglich dieser Fläche vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden damit gegenstandslos.</p>
041	XXXXX XXXXX 11.11.2012 (online)	<p>Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung von Vorrangzonen, wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, ▪ einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus, ▪ einem Wohnhaus neben dem Seminarhaus, ▪ Lärmimmissionen und Infraschall im Bereich des Meditationshaus, ▪ Gefährdung der Weiterführung des Betriebes, ▪ der besonderen Schutzwürdigkeit der Einrichtung. 	Alle / insbes. Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 040
042	XXXXX XXXXX 11.11.2012 (online)	<p>Der/Die Bürger/in äußert Bedenken wegen einem zu geringen Abstand zum Meditationshaus und wegen der Lärmimmissionen, die beim Betrieb der Anlagen entstehen.</p>	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
043	XXXXX	Der/Die Bürger/in äußert Beden-	Alten-	B	s. lfd. Nr. 001

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
	XXXXX 11.11.2012 (online)	ken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen negativer Einwirkungen auf das Meditationshaus durch Lärmimmissionen.	hellefeld-Süd		
044	XXXXX XXXXX 18.11.2012 (online)	Der/Die Bürger/in äußert Bedenken gegen die Ausweisung der Vorrangfläche Altenhellefeld-Süd („Sonnenstück“) wegen negativer Einwirkungen auf das Meditationshaus. Durch Lärmimmissionen und einem zu geringem Abstand zum Meditationshaus sei der Bestand der Einrichtung gefährdet.	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
045	XXXXX XXXXX 18.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 001	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
046	XXXXX XXXXX 23.11.2012 (online)	s. lfd. Nr. 042	Altenhellefeld-Süd	B	s. lfd. Nr. 001
047	XXXXX XXXXX 09.12.2012 (online)	Der/Die Bürger/in weist darauf hin, dass die Hellefelder Mark am besten für die Ausweisung einer Vorrangzone geeignet sei. Alle anderen Flächen befänden sich in der Nähe von Ortschaften bzw. seien durch den Fremdenverkehr betroffen. WEA auf der Hellefelder Höhe würden am wenigsten stören.	Alle	H	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
048	XXXXX XXXXX 18.05.2013 (online)	Der/Die Bürger/in beanstandet zunächst die mangelnde Information der Bevölkerung. Des Weiteren äußert der/die Bür-	Hellefelder Höhe	H / B	Mangelnde Information der Bevölkerung: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Neben einer informellen öffentlichen Beteiligung sowie der formalen Beteiligungen nach BauGB wurden in verschiede-

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		<p>ger/in Bedenken gegen die Ausweisung der Fläche „Hellefelder Höhe“.</p> <p>Die Bedenken richten sich im Wesentlichen gegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die mangelnde Berücksichtigung des Naturschutzes ▪ die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ▪ die Geräuschkulisse, den Schattenwurf und die Blendwirkung, die Mensch und Tier empfindlich stören und zu gesundheitlichen Schäden führen, ▪ die Ausblutung Hellefelds durch mangelnden Zuzug, ▪ die Nähe zur Wohnbebauung, ▪ die Höhe der Anlagen, ▪ die Befeuern der Anlagen ▪ den Eiswurf, ▪ die Anzahl der Anlagen in Ortsnähe, ▪ die Beeinträchtigung der Lebensqualität, ▪ die Wertminderung der Grundstücke. <p>Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese Bedenken die Forderung unterstreichen, entfernter im Wald aufzustellen (Hellefelder Mark</p>			<p>nen Ortsteilen weitere Veranstaltungen zur Bürgerinformation durch die Stadt Sundern durchgeführt. Parallel hierzu wurden die jeweiligen Planungsstände mit den entsprechenden Unterlagen durchgängig im Internet veröffentlicht. Des Weiteren wurde eine Visualisierung der Windkraftanlagen für alle Potentialflächen vorgenommen und öffentlich vorgestellt. Eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit ist somit gewährleistet.</p> <p>Die Bedenken werden daher zurückgewiesen.</p> <p>Mangelnde Berücksichtigung des Naturschutzes: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Belange von Natur und Landschaft werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Pflanzen, Tiere, Biotope“ betrachtet und im Rahmen der Begründung bzw. der Flächensteckbriefe flächenspezifisch beschrieben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswirkungen auf die Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat.</p> <p>Großflächige Schutzflächen, die über 10 ha aufweisen, sind aufgrund der Darstellung als BSN im Regionalplan als Ziele der Raumordnung definiert und als harte Tabubereiche berücksichtigt. Unabhängig davon befinden sich innerhalb der Konzentrationszonen kleinräumige NSG's und LSG's. Diese sind im Umweltbericht und den Flächensteckbriefen beschrieben und in ihrer räumlichen Ausdehnung bzw. im Hinblick auf ihren Schutzzweck dokumentiert. Im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsplanung sind die Standorte der WEA im Abgleich mit den bestehenden naturschutzrechtlichen Vorgaben festzulegen. Dies ist im Rahmen der vorliegenden Planung aufgrund der Unkenntnis über Anlagenzahl und -standort nicht möglich.</p>

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
		in Richtung Ochsenkopf).			<p>Die Bedenken werden im v.g. Umfang berücksichtigt.</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Wahrnehmung von Natur und Landschaft ist immer subjektiv, so dass die Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität von jedem individuell empfunden und gewertet wird. Ungeachtet der subjektiven Wahrnehmung wird durch die Planung das Landschaftsbild verändert und beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigungen werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Landschafts- und Ortsbild“ beschrieben und in der Begründung bzw. den Flächensteckbriefen flächenspezifisch beschrieben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswirkungen auf die Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat. Die flächenspezifische Eignung der ausgewiesenen Konzentrationszonen führt dazu, dass die v.g. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Rahmen der Gesamtabwägung hingenommen wird. Die Bedenken werden im v.g. Umfang berücksichtigt.</p> <p>Geräuschkulisse, Schattenwurf und Blendwirkung, Befeuerung der Anlagen: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der gewählten Vorsorgeabstände werden bereits immissionsschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt. Im noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die konkreten Windenergieanlagen wird in Abhängigkeit von der Anlagenzahl, dem Anlagentyp, der Anlagenhöhe sowie dem konkreten Anlagenstandort die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit ge-</p>

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>prüft. Hierbei werden auch etwaig bestehende Vorbelastungen, die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit relevant sind, in die Berechnung im konkreten Einzelfall einbezogen. Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken auf dieser Planungsebene nicht weiter gefolgt.</p> <p>Gesundheitliche Schäden: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der gewählten Vorsorgeabstände werden bereits gesundheitliche Aspekte berücksichtigt. Im noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die konkreten Windenergieanlagen wird in Abhängigkeit von der Anlagenzahl, dem Anlagentyp, der Anlagenhöhe sowie dem konkreten Anlagenstandort die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft. Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken auf dieser Planungsebene nicht weiter gefolgt.</p> <p>Eiswurf: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Generell führt Eiswurf bei WEA aufgrund des aktuellen Standes der Technik zu keinen Problemen mehr. Entsprechende Nachweise zu der Thematik Eiswurf sind grundsätzlich im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für ein konkretes Vorhaben zu erbringen und sind nicht Gegenstand dieser Planung. Die Bedenken werden daher zurück gewiesen.</p> <p>Ausblutung Hellefelds durch mangelnden Zuzug: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es gibt bisher keinen belegten Zusammenhang zwischen WEA und Migration. In ländlichen Bereichen sind vielmehr</p>

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>energiebranche aktuell im diesen topographischen Regionen zum Einsatz kommende Onshore-Modell „Enercon E-115“ herangezogen. Die Höhe der später tatsächlich errichteten Anlagen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nicht bekannt. Die zulässige Höhe wird auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens anhand gesetzlicher Vorschriften für jeden Einzelfall geprüft.</p> <p>Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken auf dieser Planungsebene nicht weiter gefolgt.</p> <p>Anzahl der Anlagen: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Ziel der Planung ist die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet. Laut Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 4 CN 2.07) ist der Windenergie „in substantieller Weise“ Raum zu verschaffen. Dies hat zur Folge, dass in den ausgewiesenen Konzentrationszonen eine hohe Dichte von Windenergieanlagen ermöglicht wird. Aus den v.g. Gründen wird den Bedenken nicht gefolgt.</p> <p>Verschlechterung der Lebensqualität: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Wahrnehmung von Lebens- und Wohnqualität ist immer subjektiv, so dass die Beeinträchtigung dieser Qualitäten von jedem individuell empfunden und gewertet werden. Die Planung kann Auswirkungen auf die subjektiv wahrgenommene Lebens- und Wohnqualität haben. Diese werden im Umweltbericht unter der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Mensch“ betrachtet und im Rahmen der Begründung bzw. der Flächensteckbriefe flächenspezifisch beschrieben und in Relation zu anderen Potentialflächen gesetzt. Es handelt sich um einen abwägungsrelevanten Belang, der in Relation zu den weiteren Belangen Auswir-</p>

Lfd.-Nr.	Absender Ort / Ortsteil Datum des Schreibens Art der Abgabe	Inhalt der Stellungnahme	Flächen- bezug (Vorrang- fläche)	Anregung/ Bedenken/ Hinweis	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschlussvorschlag
					<p>kungen auf die Beurteilung der spezifischen Flächeneignung hat. Die flächenspezifische Eignung der ausgewiesenen Konzentrationszonen führt dazu, dass die v.g. Beeinträchtigung der Lebens- und Wohnqualität im Rahmen der Gesamtabwägung hingenommen wird. Die Bedenken werden im v.g. Umfang berücksichtigt.</p> <p>Wertminderung der Grundstücke: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Immobilien- und Grundstückspreise sind von vielen verschiedenen Faktoren (z.B. konjunkturelle Situation, Wertewandel und demografischer Wandel) abhängig. Regional betrachtet liegen für das Sauerland keine relevanten Datengrundlagen vor, die diesbezüglich auf Wertminderungen von Immobilien und Grundstücken hinweisen. Für andere Regionen wie beispielsweise Ostfriesland (Gebiet mit der höchsten Anzahl von WEA in Deutschland) liegt nach Marktanalysen kein negativer Einfluss auf Immobilien- und Grundstückspreise vor. Insofern ist davon auszugehen, dass dies auch für den Bereich der Stadt Sundern zutrifft. Die Bedenken werden daher zurückgewiesen.</p> <p>Der Hinweis, WEA entfernter im Wald aufzustellen, wird zur Kenntnis genommen.</p>

Abkürzungen:

WEA	Windenergieanlage(n)
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
MKULV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
H	Hinweis
A	Anregung
B	Bedenken